

Uns dabey allerseits der Gottl Tui- Dienst und annehmlicher Erweisung
tion ergeben / und denenselben zu willig und bereit verbleiben wollen.

Geislingen / den 26. Nov. 6. Dec. anno 1691.

Der Freyen ohnmittelbahren Reichs-Ritterschafft in
Schwaben aller Fünf Viertel verordnete Dire-
ctor / Rathé und Aufschuß.

G. SPECIFICATION
Der Beylagen zur Ritterschafftl. Gegen-DE-
DUCTION contra die prætendirte Crayß-Concurrenz
ad Securitatem publicam, de 1691.

Lit. A.

Kayserl. Comissionall-Recess in Or-
dine Equestris pcto Concurrentia zu
dem Land Frieden/ de 1564. ist W.W.
2. in Cod. Diplom.

B. Extract der Reichs-Abschieden/
worinnen der Ritterschafftlichen Hülff
und Ritter-Diensten erga Cæsarem ges-
dacht worden. vid. Ertel. in P. 2. Obs.
Equestr.

C. I. Recessus Circuli Suevici. de
1663.

C. 2. Kayserl. Decret, die consu-
se Winter - Quartiers - Belegung/
künstige Observanz des Quanti Ma-
triculis und separate Belegung der
Reichs-Ritterschafft von dem Kay-
serl. Commissariat betreffend/ de 1689.
ist K.K.I. in Cod. Dipl.

D. Matricular-mässige Repartition
der Natural-Berpfiegung / nahmhaff-
ter Kayserl. Mund- und Pferdt-Por-

tionen zwischen dem Schwabischen
Crayß und der Reichs-Ritterschafft
in Schwaben / 1689.

E. Kayserl. Resolution puncto der
Oesterreichischen und Ritterschafftl.
Concurrenz - Proportion gegen dem
Schwabischen Crayß/ de 1689.

F. Kayserl. weitere Resolution dicto
pcto, de 1690.

G. Schwabis Crayses Memorial,
hoc puncto ad Cesarem cum Marginali-
bus Equestribus Refutatoriis , de 1694.

H. I. & 2. General-Caprarische
Ordres pcto möglichster Verschönung
der Ritterschafft de 1691.

I. Kayserl. Repartition 12063.
Pferd-Portionen zwischen dem Schwä-
bischen Crayß und der Reichs-Ritter-
schafft / 1691.

K. Schreiben pcto der Crayß Re-
partition wegen der Fourage-Zufuhr/
de 1693.

Pyp 2

L.

L. Crayß Instruction an die Crayß-Ablegation zu Wien / pto Concurrenzæ Austriacæ & Equestris, 1693.

M. Kaiserl. Rekript an den Herrn General-Lieut. Hochfürstl. Durchl. die R. Ritterschafft. Concurrenz cum Circulo, Observitung des Quanti Equestris, und ihre Zugiehung zu allen Repartitionen betreffend 1693.

N. Herrn General-Lieut. Ordre an Würtemberg / Styrum / Steinau / Durlach contra die Elargirung des Postfierung Projects, 1693.

O. Extract der Kaysert. Hof-Camerier-Buchhalterey der Reichs-Stände und Reichs-Ritterschafft Hülff. Bewilligung betr. 1594. bis 1655. ist MM. 3. in Cod. Dipl.

P. Ritterschafft. Refutation des irigen Calculi Circuli Suevico Hülffen sub

N. 54. gegen die Reichs-Ritterschafftlichen Subsidien betr. ist M. M. M. 3. in Cod. Diplom.

Q. Specification und Berechnung des Schwabisch. Craysses Prästandorum 1694. bis 95.

R. Calculation Disproportionis Circularis, de 1694.

S. Directorial Schreiben an Baron von Oro / pto einer vorgeschlagenen Crayß-Concurrenz, 1695.

T. Kaysert. Tractat mit der Ritterschafft pto der Concurrenz zur Land-Auswahl de 1691. sammt der Intimation an das Kaysert. Ober-Kriegs-Commissariat, 1691.

U. Calculation des Schwäbischen Craysses Prästandorum, de 1694. bis 95. mit Ritterschafft. Marginal-Erinnerungen.

G. Beylagen zu Schwabisch. Reichs-Ritterschafft Gegen-Deduction pto Prætentæ Concurrentiæ Equestris cum Circulo Suevico, de 1691.

A. Kaysert. Commissional-Recess cum Ordine Equestr. pto Concurrentiæ zum Land-Frieden / de 1564. ist W. W. 2. in Cod. Diplom.

B. Extract. Recessuum Inst. de Ordine Equestris, vid. Ertel. in P. 2. Observat. 28. pag. 378.

C. 1. Recessus Circuli Suev. de 1663.

Extract aus dem Engern Schwäbischen Crayß-Recess / vom 17. 27. Sept. 1663.

Weisen

Welen man auch äußerlich ver-
nimmt / was die Lobl. Reichs-
Ritterschafft in Schwaben / bey ei-
nem so gemeinen nützlichen Werck / mit
beyzutreten / sich ebenmässig disponi-
ren lassen möchte / so ist erst angezo-
genes Project, dessen bestimmte An-
zahl der Böcker zu Reß und Fuß /
nach Bewandtniß der zunehmenden
Gefahr / zu dupliren oder zu tripliren/
oder in Abnehmung der Gefahr / nur

zu halbiren stehtet / der Ursachen auf
7755. Mann gerichtet worden / dat
mit der Überrest / als 245. Mann /
zu Compleirung der 8000. Mann von
wohlermeldier Reichs - Ritterschafft in
Schwaben beygebracht werden
möchte / warum Sie dann vor allen
Dingen von beeden Crayß - aufschrei-
bender Fürsten Hochfürstl. Durchl.
und Durchl. in Schriften zu belan-
gen seyn werde.

C. 2. Decret. Cæsar. pto confusi Quartirii, Quanti Matricu-
laris & Concurrentiae Equestris Separati, de 1689.
ist K. K. L. in Cod. Diplomat.

D. Repartitio Matricularis inter Circul. Suev. & Ordinem
Equestrem , de 1689

Matricular-mäßige Repartition derer in Schwaben
zu Natural - Verpflegung ungewisser Kaiserl. Mund- und
Pferdts - Portionen / zwischen dem Lobl. Schwäbischen
Crayß und der Reichs ohnmittelbahren Ritterschafft
in Schwaben / Anno 1689.

Vermög des von dem Lobl. Crayß. Gevöllmächtigten und Auctorisirten General-
Commissariat - Ammt / an den Crayß selbst extradierten Projects / werden
in Schwaben eingliert / und zur Natural - Verpflegung angewiesen/
Mund - Portionen/ Pferdt. Portionen/

22945.
9583

Facit Summa 32528.

Diese unter dem Crayß und der Ritterschafft zu repartiren / muß man
nothwendig pro communi devisione nehmen / das Matricular - Quantum des
Crayßes so sich dessen jetziger Menstarzung nach belauftet / à 8129. fl.
Und der Ritterschafft / à 300. fl.

Facit Summa 8429. fl.

Ppp 3

Welchem

Walhem nach die Ritterschafft pro rata zu übernehmen hat / an	
Mund, Portionen /	- - - - -
Pferdt, Portionen	- - - - -
Summa	816 $\frac{1}{2}$.

Gleichen also dem Crayß pro Resto ,	
Mund, Portionen /	- - - - -
Pferdt, Portionen /	- - - - -
Summa	22128 $\frac{1}{2}$.

Diese zu vorhergehenden Ritterschafft. Quanto wieder geschlagen/	
Facit Summatiter 32528. Portionen.	9241.

E. Resolutio Cæsar. punto Proportionis, de 1689°

De 30. Novembris anno 1689.

Es werden die Oesterreichisch- und Ritterschafftliche Lande ihr proportionirtes Quantum, und vielleicht ein mehreres bekommen / obschon davon im Tractat nichts gedacht wird / jedoch kan man geschehen lassen / daß dem Tractat einverlebt werde / daß wann auch die ihnen angewiesene Mannschaft ex Ratione Belli, in dem

Schwäbischen Crayß auf eine Zeit postiret werden müste / sie für dieselben sorgen / und ihnen die Zufuhr verschaffen sollen; Wegen der Bezahlung in den nothigen Durch-Marschen / wäre es mit diesen / wie mit andern Völckern in dergleichen Nothfällen zu halten.

F. Ulterior Resolutio Cæsar. de 1690.

EXTRACT. RESOLUTIONIS
Für den Schwäbischen Crayß-Secretarium.

De 22. Aprilis, Anno 1690.

Betreffend die Concurzenz der Unter-Oesterreichisch. und Ritterschafftlichen Landen/ beziehen Thro Rayserl. Majest. Sich auf Dero vorige allergnädigste Resolutionen, und ob

Sie zwar selbige zu dem Corpore des Crayses/ als worinnen sie keinen Tiel noch Stimm haben / und von Thre Rayserl. Majest. allein Collektabel seyn / nicht ziehen lassen / so verlan-

gen Sie doch so wenig Dero Hesterreichis. Lande von dem gemeinen Reichs-Last zu entziehen & als wenig die Ritter-
schaft welche sich ebenmässig über Jhi-
re allzuschwehre Burden beklagt / das
von eximirt bleiben/ &c.

G. Circulus Suev. ad Cæsar. hoc p&o, cum Marginalibus
Equestr. de 1694.

EW. Kayserl. Majest. gegen Für-
sten und Stände dieses / Dero und
des Heil. Reichs Schwabis. Crayß/
mehrmahlen contestierte Danckne-
migkeit / und allerhöchstens Vermö-
gen / über deren wehrenden noch an-
haltenden Türken-Kriegs / sowohl
als des allgemeinen Reichs-Kriegs/
mit der Eron Frankreich/bishierigen
Bezeugung hat diesebe angefrischet/
auch ohnerachtet / des vor andern er-
littenen grossen Ruins und merklichen
Abgangs an Ihren Mitgliedern /
dannoch alle eigene und außerhalb auf-
zubringen gewichte Kräfften / aus al-
ler getreuester Devotion und Liebe / ge-
gen Ewr. Kayserl. Majest. und das
werthe Vatterland / aufzepffern/
und zu wider Herbringung des allge-
meinen sichein und beständigen Ruhe-
stands / sich weit über Ihr Reichs-
Contingent u Vermögen anzugreissen/
worben noch dieses ihnen zum tieffsten
zu Gemüth gegangen / auch noch ges-
het / das / da Sie leider Weltkundi-
ger-massen von dem Feind mit Raub

R. Imo Raub / Mord / Brand /
Plündering und Contributiones
hat Hesterreich und die Ritter-
schaft eben sowohl als der Crayß
übertragen nicht weniger Sedem Bel-
u sieben Jahr neben vielen Betruß

bungen von denen Crayß Trouppen
aufgestanden.

Brand / und Plündering hortheim-
gesucht / und schwehte Contributiones / und
Brandstaczungen / von Itm erzwungen worden / sie auch
sonsten durch den / nun ins siebende
Jahr ob sich habenden Sedem Belli un-
zahlbare Eransalen und Kriegs Bes-
schwerden von Feind und Freund er-
dulden müssen / ihnen demnach nicht
die Gebühr succurrit / und unter die
Arm gegriffen / sendern der Last des
allgemeinen Reichs-Kriegs nur fast
allein auf sie und den mit Ihnen allö-
cierten Ebd. Frankif. Crayß / gewe-
het / und da sie zu solchem allem noch

R. 2. Alle diese Unkosten auf eigene
12000. Mann / die Artillerie,
Proviant Fuhr, Wesen und Bew-
hüff denen Armirten seynd zuge-
wiesen Römer, Monathen im Crayß
angeischlagen und unter die samts-
liche Ständ auf eine gewiese Anzahl
Römer, Monath umgelegt wor-
den / dergleichen Anzahl Römers
Monath von der Schwabis reichs-
Ritterschaft von Jahr zu Jahr /
auch an baaren Geld und theils
Quartieren präsliret / die Hester-
reichis. in Schwaben gelegene
Ständ

Ständ aber in gleiches Mittevden
weit über die hiebevor observierte
Proportion gezogen worden.

ein so starkes Corpo von 12000
Mann / mit einer darzu gehörigen
namhaftesten Artillerie, Proviant-Führ.
Wesen und übrigen sehr kostbaren Re-
quisiten/Dem gemeinen Weesen zum be-
sten / Jahr aufs / Jahr ein / ohne
Die geringste Beyhülfe / bloß aufsei-
genen Mitte erhalten / und stets mit
Aufführen ihnen seither noch alljähr-
lich/andern vor die Rettung des gelieb-
ten Batterlands / mit Ausziehenden/
zu denen vorhin genießenden grossen
Subsidien mit Geld oder Quartier /
auch sonst Beyhülff zu thun / zu ge-
muthet/ und gleich/ als wann sie allein
diesen schwären Reichs-Krieg wieder
einen so mächtig - und listigen Feind zu
führen schuldig oder Capabel, de Facto
aufgebürdet worden; welchen uner-
träglichen Last / wie man ihn bey Ihro
Kaiserl. Majest. allerunterthänigst
geklagt / auch zum öffern die aller-
gnädigste Versicherung erhalten/ daß
man damit fürschein verschont / und
über sein eigene Verfassung und dern
Aufrecht-Erhaltung nicht getrieben
werden sollte / so hat man doch leyder
darbey wahrnehuern müssen/

R. 13 Nominetur personæ & inci-
dentiæ

wie solch allergnädigste Resolutiones
noch alle mahl durch anderwältige
Personen und Incidentien auf allers-
hand Weis unkrafftig gemacht / und

man dadurch erschopft und entkrafft-
iger worden / daß dergestalten auch
nur eine kurze Zeit arnoch zu bestehen/
eine purlautere Unmöglichkeit/ und ist
man dahero gemüssigt worden/bey ge-
genwärtigen allgemeinen Convent den
einhelligen festen Schluf zu fassen /
sich an Eure Kaiserl. Majest. aller-
gnädigste Vertröstungen / und demel/
was an sich auch erst billich/ zu halten/

R. 4. Wann der Crayß keine fremde
Truppen leiden will / bittet Oe-
sterreich und Reichs-Rittertum
um gleiche Exemption, jedoch sein
proportionirtes Contingent von
denen Kaiserl. zu übernehmen/ und
selbige nit (wohl aber alle andere
Völcker) mit Gewalt abzutreiben.

und mit keiner Præstation / auch ans-
dere dem Crayß nit angehörige Trou-
ppen / sie haben Nahmen wie / und ge-
hören nem sie wollen / in künftig wei-
ter beladen zu lassen / sondern sich der-
ren gänzlich zu befreyen / und wann
auch wider besserer Verhoffen / vere
gleichen de facto tentirt werden wolte/
durch sein eigene/ auch dero behhaben/
de Mannschaft / Geroalt mit Gewalt
abzutreiben ; hingegen solche eigene
Truppen / noch ferner / so lang als
es nur immer möglich / und die ganz
Geschwächte Kräften noch zulassen/ zu
conseiven / und mit ausziehen zu lais-
sen ; man hätte sich auch gänzlich ge-
sichert / von Euer Kaiserl. Majest.
als dem Allerhöchsten Ober-Haupt/dar-
bey aufs krafftigste geschützt zu wer-
den/

den / als man auch alles vor andern Reichs Crayzen und Ständen erlitte-
nen Schadens / und seiner demnächst
gen unglücklichen Situation halber noch
täglich übertragenden grossen Bes-
schwerden nicht einmahl zu gedenken/
sich mit allem dem / was von diesem
oder jenem pro Causa communis ex pro-
prio geschehen zu seyn / und noch zu ge-
schehen allegiret / oder auch noch wei-
ter zu übernehmen resolviret / und
würcklichen prästiret werden sollte /
sich ganz wohl in Comparation stellen
lassen kan / und aber dadurch sich erst
recht zeigen würde / wie ungleich man
in diesen exponirten obern Reichs-Lan-
den von denen der Gefahr mehrers
Entferndien consideriret worden / und
dass fast kein armierte Potenz des
Reichs / ohne vorhero genugsam ver-
sicherte Subsidien / oder auch Quartier
vor dero Trouppen / aufgezogen / dero
gleichen keines der Crayz vor sein so
starckes das Reichs-Contingent weit
übertreffendes Corpo genossen : wie
man deshalb von Euer Kayserl. Maj.
Welt-Beprisenen allergnädigsten Ge-
muth nicht præsumiren kan / dass / wann
gleich ein widrigs beygebracht / u. auf
einsigen Beytrag / von diesem Crayz
vor andere / er besthe in was er wolle/

R. 5. Leidet die gemeine Securität /
dass keine fremde Trouppen in Station
gesetzt werden / kan Oesterreich
und die Ritterschafft so gut als der
Crayz den Hazard des Brands
und feindlichen Einfalls mit erwar-
sen / auch der Kayser ehender
die Schwäb. Oesterreich. Lande /

und ein Edelmann sein Dorff / als
Württemberg seines Fürstenthums
entrathen.

ja auch nur in der blossen ex ratione
Bellii nicht ganz ungänglicher Sta-
tion der fremden Trouppen reflectirt
werden wolte / sie dergleichen aller-
gnädigst Gehör geben / und verhengen
werden / sondern getrostet sich viels-
mehr allerunterthänigst einer weit mil-
teren Reflexion auf die Treu und De-
votion , so

R. 6. Beym Türcken und Reichs-
Krieg hat Oesterreich und die Ritter-
schafft à Proportione eben so viel
gehau / zuvor doch nie gegen den
Kayser rebelliret / noch Allianzen
wieder das Glorwürdigste Haß
Oesterreich gemacht.

ohne Ruhm zu melden / dieser Crayz
in dem noch fürwehrenden Lücken-
u. jetzigen allgemeinen Reichs-Kriegs/
gegen Euer Kayserl. Majest. und das
gesamte Reich erwiesen / und noch
ferner mit Aufsatz / und Darstellung all
Außerkreisens / zu erweisen erbietig ist /
und dass Euer Kayserl. Majest. viel-
mehro dahin Allergnädigst bedacht
seyn werden / wie ratione Præteriti zu
forderist dasjenige / was an Euer
Kayserl. Majest. Löbl. Hoff Cammer-
Commissariat dieser Crayz sowohl von
vorigen / als sonderheilich letztem
Jahr hero / der

R. 7. Oesterreich und die Ritter-
schafft hat fernden von denen Hus-
sa
Q 99

saren und Chur-Bayeris. um 600. Portion zu viel gehabt / also à Proportione mehr als der Crayf an die Kaysel. Hoff-Cammer und das Commissariat zu fordern.

damahls obgehabten Kays. Hussaren und Chur-Bayerischen Quartier halber in liquido zu fordern und zu refundieren allergnädigst versichert worden/ ohne fernern Anstand wieder ersekt / so daß in Futura n auch diesem betrangten und erschöpfsten Crayf dergestalten nachdrücklich beugesprungen werden möge / daß er nicht lezlich unter der Last erlige / oder da er sich gänzlich abandonniert u. nur von männlich / es seye gleich / eigenen Mit-Ständen des Reichs / oder andern unmittelbahren Reichs-Ständen / durch ganz unerfindliche / und unbesgründte hier / oder da auch so gar bey Euer Kaysel. Majest. selbst / dem sicheren Verlauf nach/ vorbringende Dinge / und Relationes, deren theils ehender

R. 8. Demonstratur eine Unersfindlichkeit in specie, sonstens wird dem Concipisten die Calumnia legitime retorquirt.

vor höchst schädliche Calumnien / und falsche Bezüchte/ als wahrhaftie Beziehte zu seyn / sich in dern auch nur et welche Untersuchung gleichbalden klarlich zeigen würd / und es nicht nur um die Mannschaft allein / so dieser oder jener steht oder ob sich hat / sondern auch um die darzu erforderen-

de weit mehr als die blosse Verpflegung des Soldatens ausmachende Nothwendigkeit zu thun / mit beschwehrlich u. unerträglichen Zumuthungen/ geichweigent in Werck selbsten graviret zu werden / siejen solte / necessariert werde / auf solche Mittel zu gedenken / welche demselben

R. 9. Der Ruin des Crayfes kommt denen meissen Ständen mehr auf der eizentährigen jährlich über 500. fl. lauffenden Moderation und auf Ohnmittelbarkeit gegen die schwächere Ständ als von Heslerreich und der Ritterschafft her-

von dergleichen seinen unendlichen Ruin, nicht weniger / als der Feind selbst accelerirenden / ganz unbillichen/ u. wider das Commune Imperii Vinculum lauffenden Beschwerden / befreyen können / und man nicht nach so viel überstandenen Erangsaalen/ und mit Gravirung seiner selbst / und der werthen Posterität / durch hineinstechen seiner u. übergrossen Schulden-Last / um dem Publico zu helfen / angewendet / Damoch lezlichen pro victimâ publica exponirt werde / woran / ob man es zwar nicht kommen lassen / sondern vielmehr herzlich erfreuen würd / wann mit zusammen gesetzten Kräften / dieser allgemeine Reichs-Krieg / auch zu künftig allgemeinen Sicherheit / glücklich ausgeführt / und ein beständiger und reputierlicher Frieden zuwegen gebracht werden solte.

Wann wieder besseres Verhoffen
R. 10.

R. 10 Auf dieser angehencckten irrespectuosen Betrohung des Crayses / ersiehet man Diffendentiam cauæ , aus welcher Herr Culpis die verwichenen Majo bey des General Lieutenants Durchl. angesangenen Conferenz abrumpiert / die vorgeschlagene Indagation ad Vires & Facultates zu hintertreiben / vor deren Bewerckstelligung von selbsten billich ist / daß die Ritterschafft wie jeder Crayß Stand / bey Ihrem Quantico Particulari gelassen werde / er messen sie alles à proportione in escam pro Publico beytraget / was der Crayß auf seine Armatur und Alliirten impendirt / auch das weitere Extra-Onus , als Logirungen fremder Trouppen / oder anderes mit dem Crayß vor sein Contingent zu übertragen/ des beständigen Erbietens ist.

Es widerig ausschlagen / und die mehrmähige so warhafte Vorstellung dieses Crayses nicht arrendiert / sondern dieselbe / durch andere den

Stich gewiss nicht haltende Remonstrances , hindertrieben / mithin der Crayß ad extrema redigirt werden solte/ will man deshalb vor Euer Kayserl. Majest. und das ganze Reich / sich hiemit bestens verwahrt / und alle Verantwortung derselben überlassen haben / die entweder gar nicht oder nicht zulänglich geholffen / da man noch geföndt / oder auch sich nicht gescheuet / durch ungleichen Transport des Crayses / mithin des gemeinen Wesens Conservation , so viel an Theuen zu finden / und dergleichen Extremitäten Ursach zu geben ; Wir gesträsten Uns aber gänzlich / Eu. Kayserl. Majest Allerhöchst und gerechtesten Assistenz , implotiren Dieselbe hie mit nochmahlen um unser und der ganzen gemeinen Wohlfahrt willen / ganz siehentlich und aller angelegen ist / und thun so fortwürigen allermildisten Kayserl. Gnaden und Hulden / den gesamten Crayß und Uns / allerunterthänigst empfehlen. Ulm / den 31. Octobr. 1694.

Ew. Kayserl. Majest.

Allerunterthänigst gehorsamste

Der Fürsten und Ständen des Schwäbischen Crayß/
bey gegenwärtigem allgemeinen Convent anwe-
sende Räthe Bottschafsten und Gesandten.

Inscriptio. Das ist des Schwäbischen Crayses Schrei-
ben an Kayser / mit meinen Refutations- Amargi-
nationen.

H. I. Ordonnantia Cæsar. pro Proportione Equestri,
dc 1691.

Hiermit anzufügen se. Nachdem
desh Herrn N. unterhabendes Re-
giment / Krafft des abgefachten Posti-
rungs-Concerts, zur Besatzung in
Heydelberg gewidmet / alda auch
Ihro Kaiserl. Majestät General-
Wachtmeister Herr N. Hendersdorff/
das Commando führen wird / daß al-
so der Herr N. mit solchem Regiment
also gleich aus den Cantonirungs-
Quartieren/allwo selbiges verlegt ist /
mit guter Ordre aufbrechen / seinen
Marsch / nach beykommender Route
fortsehen / darzu nach eigenem Belie-
ben nicht abweichen / darbey aber die
Oesterreichische und Ritterschaffliche
Orth und Gottmässigkeit / wie es
Ihro Kaiserl. Majestät Befehl ist ,

beständiglich / insonderheit mit Nach-
Lägern und Rast-Tägen / so mit des-
sen Land-Commissariis einzurichten /
verschonen / solchemnach auch zu er-
wähntem Herrn General-Wachtmeis-
ter vorausk schicken / seinen Anmarsch
bedeuten / und nach dessen Anleitung
einrücken / sobann bey so chen Regi-
ment / sowohl in der Scation, als in
fürnehmenden Marsch / und sonst
gute Ordre und Kriegs-Zucht halten
auch im übrigen alles / was Ihro
Kaiserl. Majestät und des gemeinen
Wesens Dienst erfordert / Gestalten
auch das gute Vertrauen in den Herrn
N. gesetzet wird / beobachteten wol-
leme der Herr se.

Eßlingen / den 4. Novembr. anno 1691.

Dass dieses eine an die sammtliche aus der Cantonirung in die Postierung
im Marsch begriffen und beorderten gewesten Regimentern unitatis mutantis
erlassene Ordre seye / wird hiermit in Forma authentica attestiert. Eßlingen/
Den 23. Januarii, Anno 1692.

(L. S.)

Carl Loch. von Lindersheim / Kaiserl.
Feld-Kriegs-Secretarius.

Inscriptio. Copia vidimata derjenigen Ordre, so an alle aus
der Cantonierung marschirte Regimenter ergangen /
woraus erwiesen wird / daß die Ritterschafft nit in
totum eximirt worden / sondern nur bestmöglichst re-
commendirt.

Copia

H. 2. de 1691.

Copia Ordre des Herrn General-Feld-Marschallen Graf Caprara Excellenz /

An

Herrn Obrist-Lieutenant von Freudenberg.

dd. Haupt-Quartier Eßlingen / den 20. Novembr. 1691.

Des Löbl. Schwäb. Cravß Prinz Louis von Würtemberg Regiment zu Pferd/besoldten Obrist-Lieutenant Herrn von Freudenberg / hiemit anzuweisen / daß mit höchster Befremdung vernommen wird / daß derselbe ohngeachtet der erlassenen Ordre/ da mit/nach Thro Kayserl. Majestät. allergnädigstem Befelch / alle Hesterreich. und Ritterschafftl. Orth mit Einquartier-Logir-Postirung/Nacht-Lager / Rast-Tägen / und dann andern dergleichen Last und Beschwerden verschont bleiben sollen / sich doch untersänget/ Giessen / Dettingen / Bittelbrom / Ober- und Unter-Thalheim / auch andere umligende Ritterschafftl. Orth würcklich zu beziehen und zu belegen / und darinnen nach Discretion zu hausen / daß also derselbe sich also gleich / und Angesichts dß / auf allen solchen Ritterschafftl. Orthen erheben / selbige / wie auch all übriges/ wann auch die Raparition von dem Cravß so bald nicht erfolgen sollte / nicht mehr belegen / oder im geringsten beschwerē/ anbey auch die Oesterreichis. Landsschafft in allweg verschonen solle/ als im widrigen der Herr Obrist-Lieutenant zu wissen hat / daß derselbe nicht der erste seye / welcher wegen Übertretung Ihrer Kayserlichen Majestät Befelch/ und meiner Ordre/ bey dem Kopff genommen worden / und solches Ich gegen denselben / wann auch der Cravß darwider wäre / mit allmögliche Mitteln exequiren werde/ davor derselbe sich also zu hüten/u. meiner Ordre gebührend nachzukommen wissen wird. Haupt-Quartier Eßlingen den 20. Novembr. 1691.

Graf Caprara.

Der Röm. Kayserl. Majest. Geheimer- und Hof-Kriegs-Rath-Cammerer / Obrister über ein Regiment Courasier / General der Windischen und Petrinischen Gränzen / wie auch dermahlen Commandirender Feld-Marschall.

I. Cæsarea Repartitio inter Circulum Suev. & Ordinem Equestr. de 1691.

Repartition der Pferd-Portionen so denen Städten nach dem Kayserl. Fuß für Complet berechnet worden.

Summa 12063. Portionen.

Woran übernimmt	-	-	-	-
Würtemberg mit acht Aemmltern/	-	-	-	3000.
Hegowische Ritterschafft/	-	-	-	1482.
Neckarische Ritterschafft/	-	-	-	244.
Die Schwäbische Cravß-Ständ/	-	-	-	4900.
Villingen und Zugenandte/	-	-	-	300.
Schwäbisch-Oesterreichische Stände werden belegt / mit				2137.

Inscriptio. Cantonierung / de anno 1691.

K. Bericht contra die Cravß-Repartition. de 1693.

Herrenberg / vom 14. 24. October 1693.

Es continuiren die Beschwernissen sowohl von Oesterreichis. Ritterschafft / als den Schwäbischen Ständen / außer Würtemberg / über desß Würtembergis. Cammer - Raths Senger einseitig thuende Fourage-Aufschreibungen / und zwar / daß er sich unterschreibt / Bevollmächtigter Ober - Commissarius. Man fragt / warum nicht Aufschreibungen durch das Kayserl. Commissariat geschehen / wie ehemahls ? Was man schuldig seye / eines einseitigen Priva-

ten Bedienten Assignationes anzunehmen ? Ungeachtet alles Schmähend aber / fähret der Senger fort / läßt diejenige dafür sorgen / die ihm Dreie gegeben / und denen die Fourage assigniret wird / und das Einbringen des Postirungs-Berck-Project, welches ohne Zuziehung Oesterreich u. der Ritterschafft gemacht worden / würde zeigen / wie Oesterreich und die Ritterschafft darinnen mitgenommen. Wer wird auf solche Weise das Schweizerische Regiment erhalten ?

Inscriptio. Bericht der Partheyischen Fourage-Aufschreibung und desß vom Cravß einseitig gemachten Postirungs-Projects.

L. Instructio Circular, pro Alegato Viennensi de 1693.

Extract desß Löbl. Schwäbischen Crayses Instruction, für Herrn Secretari Backmeister.

dd. 11. 21. Septembris, anno 1693.

Nebst dem hat er auch vor die eige-
ne Trouppen einiges Subsidium
von Ihro Kayserl. Majestät allerun-
terhängst aufzubitten / und in specie
darauf zu reflectiren / daß die in dem
Schwäbischen Crayß situerte Oester-
reichische Lände / sodann die Ritter-
schafft und andere Immediat-Orth /
unter der Seiten desß Crayses conte-
stirten Declaration, daß ein solches Ide
Cætero ihrer habenden Juribus unpræ-
judicierlich seyn solle / mit ihren jähr-
lichen Prästandis bey gegenwärtiger
Necessität hiehero verwiesen / und
derselben Quanta, worüber man sich
Crayß wegen mit ihnen billigmäßi-
ger Proportion nach / gütlich zu ver-
gleichen erbietig ist / zu der gemeinen
Defension und Rettung dieser obern

Länden / worunter auch die Thürige
mit gelegen / angewendet werden
möchte / weshalben eine Kayserl. Re-
solution von dem Crayß / sodann be-
hörige Notification und Anweisung an
solche Orth von Ihro Kayserl. Majest.
aufzutragen / absonderlich aber /
dahin zu trachten ist / daß die Voll-
streckung und Execution sohaner Kan-
sel. Intention und Resolution, auch
dahero nthige Vergleichung zwischen
dem Löbl. Schwäbischen Crayß / und
ob bemeldten eingesessenen Orthen /
unter desß Herrn General-Lieutenants
Direction beschehen / auch Ihro Hoch-
fürstl. Durchl. das ganze Werck zu gu-
tem Stand zu bringen / per Rescri-
ptum Cæsareum committiert werden
möchte.

Ferner weit / ist an Eingangs benandten Secretarium
Backmeister rescribirt worden/ ic.

Die Concurrenz der Oesterreichis.
Ritterschafft. und anderen Im-
mediat-Orthaber / seyn omnibus mo-
dis zuwirken / die Ritterschafft erkenn-
ne die Billigkeit auch selbsten/und wä-
re also dieses einer von den Haupt-
Puncten / so am Kayserl. Hof zu ne-
gotiiren wäre / und weilen in dieser
Vaterie schon hiebevor ein und ande-
re favorable Resolution gekommen/weis-
le / so viel die Oesterreichische betrifft/
selbige allezeit vorgewandt / daß aus

der Oesterreichischen Canzley von
Wien an Sie nicht rescribirt worden
die Ritterschafft aber durch ihren be-
landten Sollicitanten am Kayserl. Hof
immer durch eine per varias artes er-
practicirte anderweite Rescripta Contra-
ria an die Generalität vorbringen las-
sen / weshwegen desß Herrn General-
Lieutenant Hoch-Fürst Durchl. der
Meinung / daß man nur von Ihro
Kayserl. Majest. ein Rescript an sie her-
aus bringen sollte / in welchen Ihro
die

I. Cæsarea Repartitio inter Circulum Suev. & Ordinem Equestr. de 1691.

Repartition der Pferd-Portionen so denen Städten nach dem Kayserl. Fuß für Complet berechnet worden.

Summa 12063. Portionen.

Woran übernimmt	-	-	-	-
Würtemberg mit acht Aemmltern/	-	-	-	3000.
Hegowische Ritterschafft/	-	-	-	1482.
Neckarische Ritterschafft/	-	-	-	244.
Die Schwäbische Cravß-Ständ/	-	-	-	4900.
Villingen und Zugenandte/	-	-	-	300.
Schwäbisch-Oesterreichische Stände werden belegt / mit				2137.

Inscriptio. Cantonierung / de anno 1691.

K. Bericht contra die Cravß-Repartition. de 1693.

Herrenberg / vom 14. 24. October 1693.

Es continuiren die Beschwernissen sowohl von Oesterreichis. Ritterschafft / als den Schwäbischen Ständen / außer Würtemberg / über desß Würtembergis. Cammer - Raths Senger einseitig thuende Fourage-Aufschreibungen / und zwar / daß er sich unterschreibt / Bevollmächtigter Ober - Commissarius. Man fragt / warum nicht Aufschreibungen durch das Kayserl. Commissariat geschehen / wie ehemahls ? Was man schuldig seye / eines einseitigen Priva-

ten Bedienten Assignationes anzunehmen ? Ungeachtet alles Schmähend aber / fähret der Senger fort / läßt diejenige dafür sorgen / die ihm Dreie gegeben / und denen die Fourage assigniret wird / und das Einbringen des Postirungs-Berck-Project, welches ohne Zuziehung Oesterreich u. der Ritterschafft gemacht worden / würde zeigen / wie Oesterreich und die Ritterschafft darinnen mitgenommen. Wer wird auf solche Weise das Schweizerische Regiment erhalten ?

Inscriptio. Bericht der Partheyischen Fourage-Aufschreibung und desß vom Cravß einseitig gemachten Postirungs-Projects.

L. Instructio Circular, pro Alegato Viennensi de 1693.

Extract desß Löbl. Schwäbischen Crayses Instruction, für Herrn Secretari Backmeister.

dd. 11. 21. Septembris, anno 1693.

Nebst dem hat er auch vor die eige-
ne Trouppen einiges Subsidium
von Ihro Kayserl. Majestät allerun-
terhängst aufzubitten / und in specie
darauf zu reflectiren / daß die in dem
Schwäbischen Crayß situerte Oester-
reichische Lände / sodann die Ritter-
schafft und andere Immediat-Orth /
unter der Seiten desß Crayses conte-
stirten Declaration, daß ein solches Ide
Cætero ihrer habenden Juribus unpræ-
judicierlich seyn solle / mit ihren jähr-
lichen Prästandis bey gegenwärtiger
Necessität hiehero verwiesen / und
derselben Quanta, worüber man sich
Crayß wegen mit ihnen billigmäßi-
ger Proportion nach / gütlich zu ver-
gleichen erbietig ist / zu der gemeinen
Defension und Rettung dieser obern

Länden / worunter auch die Thürige
mit gelegen / angewendet werden
möchte / weshalben eine Kayserl. Re-
solution von dem Crayß / sodann be-
hörige Notification und Anweisung an
solche Orth von Ihro Kayserl. Majest.
aufzutragen / absonderlich aber /
dahin zu trachten ist / daß die Voll-
streckung und Execution sohaner Kan-
sel. Intention und Resolution, auch
dahero nthige Vergleichung zwischen
dem Löbl. Schwäbischen Crayß / und
ob bemeldten eingesessenen Orthen /
unter desß Herrn General-Lieutenants
Direction beschehen / auch Ihro Hoch-
fürstl. Durchl. das ganze Werck zu gu-
tem Stand zu bringen / per Rescri-
ptum Cæsareum committiert werden
möchte.

Ferner weit / ist an Eingangs benandten Secretarium
Backmeister rescribirt worden/ ic.

Die Concurrenz der Oesterreichis.
Ritterschafft. und anderen Im-
mediat-Orthaber / seyn omnibus mo-
dis zuwirken / die Ritterschafft erkenn-
ne die Billigkeit auch selbsten/und wä-
re also dieses einer von den Haupt-
Puncten / so am Kayserl. Hof zu ne-
gotiiren wäre / und weilen in dieser
Vaterie schon hiebevor ein und ande-
re favorable Resolution gekommen/weis-
le / so viel die Oesterreichische betrifft/
selbige allezeit vorgewandt / daß aus

der Oesterreichischen Canzley von
Wien an Sie nicht rescribirt worden
die Ritterschafft aber durch ihren be-
landten Sollicitanten am Kayserl. Hof
immer durch eine per varias artes er-
practicirte anderweite Rescripta Contra-
ria an die Generalität vorbringen las-
sen / weshwegen desß Herrn General-
Lieutenant Hoch-Fürst Durchl. der
Meinung / daß man nur von Ihro
Kayserl. Majest. ein Rescript an sie her-
aus bringen sollte / in welchen Ihro
die

ständigst an gelangt / und nun dann auch bekannt ist / daß selbe zu Besörderung des gemeinen Anliegens / das Ihre jedesmal ganz willfährig und ruhmlich hingetragen / als habe in Consideration dessen / Ew. Excellenz Lbd. hiermit zu fernrem Verhalten bedeuten wollen / daß dieses von öfters errodhter Lbd. Schwäb. Ritterschafft gethan / demnach billich Anlangen einwürget / mit dieser Versicherung / Sie über das bereits / ver mög desz adjustirten Postierungs- Projects und Sub-Repartition ihnen zuges

theilte Quantum keines Wegs aggravieren zu lassen / bey welchem dann Ew. Excell. Lbd. / falls bey Ihr sie die Reichs-Ritterschafft durch ihre Abgeordnete inskünftig in ein oder andern dergleichen klagen würde / fest halten / und Sie dabey zu manuonieren belieben lassen mögen / welche dann Ew. Excell. Lbd. schon ganz recht zu thun / und diesen Stand fernerhin bey gutem Willen zu erhalten wissen werden / womit Wir alle stets verbleiben sc. Herrenberg/ den 14. Nov. 1693.

Ew. Excell. Lbd.

Inscr. Copia Ordre vom Herrn General-Lieutenant von Baaden Hochfürstl. Durchl. an die Herrn Generals Württemberg, Styrum, Steinau und Durlach.

Um die Ritterschafft in Schwaben / über / ver mög desz adjustirten Postierung Projects und Subpartition , ^{zu} getheiltes Quantum nicht zu graviren.

O. Collatio Præstationum Circularium Equestrium. de 1594. usque ad 1655. ist M. M. 3. in Cod. Diplomat.

P. Refutatio Equestris Calculationis Circularis de 1595. usque ad 1683. p. cto Subsidiorum Charitativorum Equestrium. ist M. M. 5. in Cod. Diplom.

Q. Specificatio Præstationum Circularium. de 1694.

Hoch-Löbl. Schwäbischen Erayses

Præstanda von Nov. 94. bis 95.

3. Vor 9. Regimenter zu Fuß und Pferd / worunter die Württembergis. begriffen / samt der Artillerie, Commiss und Fuhrwesen / auf die 6. Winter-Monat wird zu Geld-Gage 473321,- 10,- 2. Vor

2. Vor obige Regimenter 248332. Brod / welche möchten à 7. Fr. admodirt werden / wovon dem Soldaten 5. Fr. an der Geld-Gage abgezogen wird / als hieher à 2. Fr. thut an Geld	82777	à 20
3. Pferd-Portionen à 872782. werden in Gemein mit 19. täglich veradmodirt, und unter einander bonisicirt / thut	276380	à 58
4. Auf die Sommer-Monat die Geld-Gage	35744	à 5
5. Zum Sommer-Magazin möchte admodirt werden 25000. Centner Meel / à 5. fl. und 18000. Schöffel Haber à 4. fl. 45. Fr. thut an Geld	210500	à 5
6. Würer diesen möchten in Natura in die Magazin gelieffert werden 24524. Centner Meel / und 24011. Schöffel Haber à 5. und 4. fl. 45. Fr. bes rechnet / thut	236722	à 5
7. Winter-Extraordinarium auf das Heilz-Magazin, Feindliche Movement, Feld-Apothecken / gefangene Officier / General-adjuto, Cansley / Admodiation, Fuhrwesen auf die Vor-Posten.	100000	à 5
8. Sommer-Extraordinari auf derley zu Bestreitung Transports	100000	à 5
9. Zur Recroartirung vor jedes Regiment 8000. Thlr. und vor die neune thut zusammen	108000	à 5
Summa Summarum fl. 194544 à 28		

Diese obstehende Summa mit 7100. fl. simplen Römer-Monath dividirt / thut 273. Römer-Monath / Selbige Summa der 273. Römer-Monath mit 218. fl. 12. Fr. als dem Ritterschaftlichen Quanto Maticulari, nach Abzug der impossibilitirten zwey Cantoneu / multipliciert / thut in Summa / fl. 59568 à 36

R. Calculatio Disproportionis Circularis de 1694.

Was die von der Schwabischen Reichs-Ritterschaft zu verpflegen angewiesene Chur-Bayrische Troupen in 2926. und ein halb Mund-Portionen / und 1270. Pferd Portio-nen / bestehend / nach der zwischen denen Schwabischen Erbgs-Ständen üblichen Bonifications-modo à 9. ein halben / und acto 19. fr. täglich Kosten / und diese 6. Winter-Monath belauffen / als:

2926. ein halb Mund-Portion zu 9. ein halben Fr. thut monatlich an Geld auswerfen 13898. fl. 30. Und in 6. Monath à 181. Tag.

Krt 2

1270.

1270. Pferd-Portionen zu 19. Fr. berechnet / thut monatlich an Geld
12065. fl. Thut in 6. Monath fl. 72792 + 10.

Summa fl. 156660 = 49. ein halben Fr.

Wann diese Summa mit dem Ordinari-Matricular-Anschlag a 300. fl. Römer-Monath verwandelt wird / thut es 522. + mit den 218. fl. aber nach Abzug der Impossibilitaten wirft es aus 718. ein halben Römer-Monath.

S. Directorium ad Baron ab Ow, pcto Concurrentiae Equestr.

1695.

Dem Herrn-Betttern thun wir auf seine beide unterm 14. und 18. Janus, zu eylsrigter Nachricht hiemit anfügen / daß Ihr Hoch- Fürstl. Durchl. der Kaysertl. Herr General-Lieutenant Marggraf zu Baaden/ dero Peticum dieses Inhalts uns zu vernehmen geben / daß sie für unser Rittertumliches Quantum entweder 400. Mann zu Pferd / oder aber 1200. zu Fues (welches Letztere aber unterm Namen eines Regiments auf 1000. Kopff herunter zu bringen seyn möchte) gegen dieser Garantirung begehren / daß hierauf und bey solcher Recipier- und Quartierung / Sie / die Ritterschafft mit keiner weiteren Mannschaft in Winter-Quartieren belegt / sondern gleich / wie der Crayß / von allen fernern Trouppen befreit bleiben / da auch der Crayß / über sein bereits auf den Beinen haßende Mannschaft / noch em weiter anwerben thäte / so solle doch die Ritterschafft bey jetzt ernanntem Ihrem Quantum der 400. Mann zu Pferd / oder 1200. zu Fues / gelassen / und mit keinem andern Kriegs-, Onoribus, als Druckenschlag, Roriant, Artillerie,

und dergleichen / beschweret / darunter aber die Aufwahl und das Schausen vermutlich nicht zu verstehend massen einigen Cantonen schon guten theils dergleichen / und darzu mit Unproportion, zugemuthet worden; zwar haben höchstgedacht Se. Hoch- Fürstl. Durchl. Sich anbey dahin ausgelassen / daß Sie entlich auch 300. oder gar 200. Pferd von der Ritterschafft annehmen wolten / allein könnten Sie bey solchem Quantum dies nach die Ritterschafft nicht versichern / daß Ihnen von fremden Völkern den Winter hindurch nichts weiters einquartiert werden sollte / daher Ihr Sentiment sowohl herinnen / als auch / ob auf ein Mannschaft je Pferd / oder zu Fues allenfalls resolvieret werden solle / auch ob selbige von Ihr Kaysertl. Majest. in Regard dess erlittenen übermäßigen Winters Quartier-Lasten / neben deren Sommer-Verpflegung unentgeltlich zu bestimmen / und zu erhalten senn möchte / indifferent seye / Ihre Hoch- Fürstl. Durchl. auch mit der Ritterschafft / ohne den Crayß / keine Tractaten ausslossen könnte / auf Ursachen / daß Sie

Sie die Kaysertl. Commission ob sich
hätten beide Partheyen gegen einan-
der zu vernehmen und zu vergleichen:
wir aber mit samlicher göttlicher Se-
gen - reichen Empfehlung allzeit seyn
und verbleiben. Buhmannshausen
den 28. Maij 1695.

Unsers Hochgeehrten Herrn Betters/

Dienstwillige

Römis. Kaysertl. Majestät Räthe/ und Löbl. Reichs-
Ritterschafft in Schwaben / Biercis an der
Donau/ erbettene Director und Aufschuß.

Inscr. Dem Reichs Wohl, Gebohnen Herrn / Herrn Johann
Rudolph/ Freyherrn von Dw/ Herrn auf Wachendorff/Bür-
lingen und Neuhauß / Chur-Maynischen Cammern / und
Löbl. Reichs Ritterschafft in Schwaben Abgesandten an dem
Kaysertl. Hof ic. Unserm Hochgeehrten Herrn.

Collationirt/ und ist vorstehender Extract seinem mir producirtten Originali gung
gleichlautend erfunden worden. Actum Wien/ den 21. Jun. 1695.

(L.S.) Johann Jacob Kopp/Päpstlicher und Kaysertl.
Geschwohrner Notarius Publ. in Fidem.

T. Tractatus Cæsar, wegen der Land-Auswahl. 1691.

Demnach von der Kaysertl. Majest. unsers Allergründigsten Herrn we-
gen / mit der Löbl. Reichs - Ritter-
schafft in Schwaben der verbintliche
Vergleich gemacht worden / daß die
Löbl. Ritterschafft / an statt des vom
Löbl. Schwäb. Crayß durchgehends
außstellend vorhabenden Aufschuß von
6000. Mannes geschehe solcher durch
eine gemeine Auf - Wahl oder hier zu
anwerbende Mannschaft) eine Com-
pagni auf Thre Spese anwerbe / oder
mit eines Thro der Ritterschafft auß-
zuwohnen liebenden Regiments / Ob-

rissen / um das Werbgeld / und auf-
stellung der Compagni , sich vergleis-
che / welche Compagni an Statt einer
der 2. bei jedem Regiment per Aug-
mentum angeordneten / dem von des
Schwäb. Reichs - Noblesse ausge-
wählten Regimennt incorporiert , und
ohne Endtgelt mehrbesagter Reichs-
Ritterschafft in Schwaben unterhal-
ten / remont - auch recruitirei werden
solle.

Hingegen versprechen Thro Kays.
Majest. der gesamten Reichs- Ritter-
schafft / aller fünf Cantonen im Land
Rrr 3

zu Schwaben / Ihre Kays. Guarantie, und den mächtigen Schutz / daß Zeit selch währendem Schwäbischen Crayß / und Land-Ausschusses / oder dessen surrogirten geworbenen Mannschaft / kein Adeliches Mitglied / noch andere unter die Ritterschafft. Collection gehörige Unterthanen / um viel oder wenig / zu solcher Crayß-Auswahl / oder dessen anhangenden Beschwerden / mit eingeflochten / weniger geduldet werden solle / daß der Crayß oder dessen Stände / unter dem Vortheil der nöthigen Bedeckung / ein dem Ritter - Catastro einverleibtes Orth / mit ihrem Aufschuß belege / noch aus solchen zur

Reichs-Adelichen Calla steurbaren Orthen eine Auswahl absordere. Allermassen dann auch ihre Kayserl. Majestät resolvirt / daß sothane Compagnie zur Mit - Defension des Crayß der Orthen / beständig gelassen werden solle / und dessen eine Löbl. Schwäb. Reichs-Ritterschafft mit gegenwärtigem Kayserl. Decret zu versichern / gnädigst anbefohlen haben / Dero Sie auch übrigens mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen verbleiben.

Signatum zu Wien / unter mehr als
Allerhöchst - gedachter Ihrer Kayserl.
Majestät hervor - gedruckten Seiter
Innsigel. den 17. Febr. 1691.

Ad lit. T. Intimatio Cæsar. dicti Tract. 1691.

Von der Röm. Kaiserl. Majest. gevollmächtigt - und auctoritär General-Kriegs-Commissariat - Amts wegen / Allerhöchst - gedacht - Ihrer Kayserl. Majestät Rath / bestellten Ober-Kriegs-Commissario, des Heil. Röm. Reichs Rittern / Herrn Wolfgang Wilhelm von Böckern / hiermit anzufüllen : Es ersiehet derselbe aus der Neben-Beylag / was gestalten die Löbl. Schwäb. Reichs-Ritterschafft / vor die Armatur, nach Abzug der Hegau - Neckar - und Erzähgiaischen Contingentien / noch 6650. fl. zu bezahlen / sich verbunden/

welchem nach also der Herr Ober-Kriegs-Commissarius, bey neben gedachter Schwäbischen Reichs-Ritterschafft / zu folg der sub volante angeschlossenen an mehr - gedachte Ritterschafft gestellten Intimation, angelegenst urgieren wolle / damit obet wehnte Summa der 6650. Gulden deme ehifstens / gleichwie sie zu Illm schon parat liegen / ad Callam gelieffert werden / welche ein Fundo des Herrn General-Feld-Marschalls/ Grafen von Caprata Excell. ajuto dar von abzuführen seyn werden. Datum Insprugg / den 15. Jul. An. 1691.

Kayserl. allergnädigst - angeordnete / gevollmächtigt - und auctoritär General-Kriegs-Commissariat - Amts / Substitution.

M. G. Breuner.

Inscriptio. Decret / die Land-Auswahl betreffend.

V. Calculario Praestationum Circularium de 1694. & 95. cum
Marginalibus Equestribus.

Hoch-Löbl. Schwäbische Erayß.

Prästanta vom Nov. 94. bis 95.

Notamina.

Was wegen grossen Abschlags des
Geträgds / der jeho schon ist/
und / geliebt es Gott / noch weiter
herab gehen wird / an diesem Auf-
wurff zuilichen zu decouriren ist.

Diese Summa ist bis ich auszustel-
len der Erayß bey erfolgt so starkem
Abschlag der Früchten / die Pfund
Brod künftig vielleicht gar unter 5.
kr. wird bestreut können/ giengen al-
so ab/

fl. 82777 = 20
Vergangenen Winter seyn sie also
gut gemacht worden/ aber alle Ap-
paranz ist / daß auf künftigen Winter
diese mit 10. kr. werden können beschrif-
ten werden / wurden also nicht mehr
dann

Erfordern also weniger als neben-
stehende Summa fl. 147583
Ob schon das Potius des Meels der
Centner s. a 4. fl. und 3. fl. 15. kr.
Heur gelieffert worden / nicht wenis-
ger der Schöffel Korn und Haber als
bereit auf 2. fl. herab gefallen / also
wann auch künftig z. ein halber fl.
diesen Posten abgehet über

fl. 108000 =

1. Vor 9. Regimenter zu Fuß und Pferd / vorunter die Würtembergische begriffen/ samt der Artillerie, Commiss, und Fuhrweesen / auf die 6. Winter-Monath / wird zu Geld-Gage
473321 = 10
2. Vor obige Regimenter 248332.
Brod / welche möchten a 7. kr.
admodirt werden / wovon dem
Soldaten 5. kr. an der Geld-Gage
abgezogen wird / als hieher
a 2. kr. thut an Geld
82777 = 20
3. Pferd-Portionen a 87282. werden
in gemein mit 19. täglich verad-
modirt, und unter einander bo-
nificirt, thut
4. Auf die Sommer- Monath die
Geld-Gage 296380 = 58
35744 =
5. Zum Sommer- Magazin möchte
admodirt werden 25000. Cent-
ner Meel a 5. fl. und 18000.
Schöffel Haber a 4. fl. 45. kr.
thut an Geld
210500 =

Eben

Eben dieser Ursachen / um desß Abschlags Preiss willen / und da der Centner Meel und Schöffel Haber ad 2. ein halben fl. berechnet / wird von dieser Summa abzusehn seyn

fl. 123337

fl. 123337

236722

6. Außer diesen möchten in Natura in die Magazin gelieffert werden/ 24524. Centner Meel / und 24011. Schöffel Haber a fl. ic a 4. fl. 45. kr. berechnet thut

7. Winter Extraordinarium auf das Heus Magazin in Feindliche Movement, Geld-Apothecken, Gefangene / Officier / General-adjuto, Cansley Admodiation, Fuhrwesen auf die Vor-Posten

fl. 100000

8. Sommer Extraordinarium auf derjen zu Be- streitung Transports &c. fl. 100000

9. Zu Recroutierung vor jedes Regiment 8000. Et. und vor die neune thut zusammen 108000

Diese 4. Posten betragen
454697. fl.

Summa Summarum: fl. 1945141

Also daß des Schwäbischen Craptes Erleiden bey künftigem Jahre wegen grossen Abschlags der Früchten / welches schon würcklich ist / und noch weiter herab kommen dörffte / nicht höher sich bes lauffet / dann

fl. 1490444

Nach dem Usual-Fuß der 8200. fl. seyn es 182. Monath / bey Abzug der Impossibilitäten ad 7100. fl. seynd es 200. Monath / wann nemlich die impossibilitirte Stände darvon abgezogen werden.

Inscr. Löbl. Craptes Prästanda, vom Nov. 94. bis 95. mit Marginalien / daß diese künftig nicht auf 1500. tausend fl. erlauffen möch- ten.

H. SPECIFICATIO der Beplagen zur Württembergischen Exception wegen Lindach / & pto prætensi Olim Land-Sassatus Vasallorum Württembergicorum.

A.
R ecessus, so wegen der heimgefals-
lenen Lehen-Güther-Besteuerung
grosschen Würzburg / Bamberg /
Brandenburg-Onolzbach und Wür-

temberg / contra die Reichs-Ritter- schaft zu Ochsenfurt aufgericht wor- den/ 1616.

B. Extract aus Osvaldi Gabelfor- vers / Fürstl. Würtemb. Archivarii;

ge